

Ressort: Vermischtes

NSU-Prozess: Gutachter fordert Jugendstrafrecht für Carsten S.

München, 03.06.2013, 04:24 Uhr

GDN - Im Münchner NSU-Prozess könnte der wegen Beihilfe zum Mordes angeklagte Carsten S. nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden. Nach Informationen der "Welt" schreibt ein Psychiater in seinem Gutachten, dass es Hinweise auf eine Entwicklungsverzögerung gebe.

Carsten S. gehörte zum Umfeld der Jenaer Rechtsterroristen, die 1998 untertauchten. Er hat zugegeben, die Ceska-Pistole, mit der neun Migranten ermordet wurden, an Uwe B. und Uwe M. übergeben zu haben. Zum Zeitpunkt der Übergabe war er aber erst 19 oder 20 Jahre alt. Sollte das Jugendstrafrecht zur Anwendung kommen, würde das Strafmaß erheblich milder ausfallen. Carsten S. stieg unter anderem wegen seiner Homosexualität kurze Zeit später aus der Szene aus, studierte in Düsseldorf und arbeitete bei der dortigen AIDS-Hilfe. Der Angeklagte hat wie der ebenfalls beschuldigte Holger G. angekündigt, vor Gericht aussagen zu wollen. Die Vernehmungen der beiden könnten am nächsten Verhandlungstag (Dienstag) beginnen. Holger G. gehörte zu den Unterstützern des Trios und versorgte sie bis 2011 mit Informationen und Dokumenten, mit denen die mutmaßlichen "NSU"-Mitglieder falsche Identitäten nutzen konnten. Er besuchte das Trio mehrfach in deren Sommerurlaub, so etwa im Jahre 2000, als er nach Usedom reiste. Dort luden ihn die Drei sogar zu einem Rundflug ein: In zwei gecharterten Kleinflugzeugen umrundeten die Freunde die Ostseeinsel. Dabei betonte Holger G. das Beate Z., die letzte Überlebende der Gruppe, absolut gleichberechtigt neben den beiden Männern agierte. Sie trete selbstbewusst und zielstrebig auf. Holger G. hat ebenfalls umfassend ausgesagt und wurde wie Carsten S. nach seiner Haftentlassung im Mai 2012 in das Zeugenschutzprogramm des BKA aufgenommen. Beide leben heute unter neuem Namen in anderen Städten.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-15045/nsu-prozess-gutachter-fordert-jugendstrafrecht-fuer-carsten-s.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSfV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619